

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 244.

Sonnabend, den 31. August.

1844.

Im Locale der hiesigen Stadtbibliothek befindet sich ein Münzcabinet, welches den vorhandenen Nachrichten zufolge, höchst wahrscheinlich im siebenzehnten Jahrhundert von dem Stadtrathe angelegt worden ist. Bereits im Jahre 1695 gab der Professor Johann Andreas Schmidt in Jena ein Schriftchen heraus unter dem Titel: Numi Bracteati Numburgo-Cicenses Pegaviensesque, worinnen mehrere Münzen unserer städtischen Sammlung abgebildet sind; auch von späteren Schriftstellern wurde diese öfter zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt. Das älteste noch vorhandene geschriebene Verzeichniß vom Jahre 1696 wurde vom Oberstadtschreiber Gottfried Graeve verfaßt, ein späteres, welches aus 7 Foliobänden besteht, im Jahre 1736 begonnen und 1749 beendet.

Kriegesunruhen, wie ein vor ungefähr vierzig Jahren an der Sammlung verübter Diebstahl, hatten indeß die frühere Ordnung gestört und da seitdem auch Gelegenheiten zu wesentlichen Bereicherungen sich nicht gefunden, die Sammlung im Publicum fast ganz in Vergessenheit gebracht. Durch einen im vorigen Jahre gefaßten Beschluß des Stadtraths wurde dem Unterzeichneten die Aufsicht über die Sammlung anvertraut und somit die Wiedereröffnung derselben ausgesprochen. Obgleich nun die Wiederaufstellung noch nicht völlig beendet ist, so können doch von jetzt an diejenigen, welche sich für Münzwissenschaft interessieren, die Sammlung nach vorausgegangener zeitiger Meldung bei mir in Augenschein nehmen.

Die nach einem großartigen Plane angelegte Sammlung entstand keinesweges durch Ankäufe allein, sondern das rege Interesse für Wissenschaft und Kunst, welches einzelne patriotisch gesinnte Männer bethätigten, hat sehr wesentlich zur Vollständigung beigetragen. Soll nun aber unsere städtische Münzsammlung, was man bei ihrer Gründung gewiß im Sinne hatte, wie so manche Andere, dereinst eine Zierde unserer Stadt werden, so läßt sich dieses nur dann hoffen, wenn meine verehrten Mitbürger auch künftig nach der Weise ihrer Väter bei vorkommenden Gelegenheiten derselben freundlich gedenken.

Seit Wiedereröffnung der Sammlung wurden folgende Geschenke an mich abgegeben: vom Herrn Stadtrath Herold eine Medaille auf die polnische Revolution vom Jahr 1831; von Herrn Buchhändler Wilhelm Vogel eine dergleichen auf das Jubiläum der Landeshule Pforta. Neuerdings von Herrn Polizeiamts-Actuar Heinze die nachgelassene Münzsammlung seines verstorbenen Herrn Vaters; von Herrn Stadtrath Dr. Boll-

sack 18 verschiedene Medaillen. Allen diesen verehrlichen Gebern statte ich hiermit öffentlich den aufrichtigsten Dank ab.
Posern-Klett.

Aus dem Vaterlande.

Zwischen den Stadtverordneten zu Auerbach finden merkwürdige Streitigkeiten statt. Gegen die Erklärung der dasigen Stadtverordneten von Planik, J. G. Claus, E. Göhring und E. Nocher: daß sie keine Sitzung mehr besuchen würden, bevor nicht öffentliche Sitzungen die Regel, Geheimhaltung die Ausnahmen bildeten, trat der Vorsteher Hr. Kessel mit einer Gegenerklärung auf, deren Inhalt sich aus der Antwort der erstgenannten Herren kund giebt. Diese Antwort lautet:

Was die Stadtverordneten, unsere Collegen, die trotz der §. 1. des Regulativs, die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen betreffend, ohne Ausnahme bisher nur Geheimhaltungen und ausnahmsweise auch nicht eine öffentliche Sitzung gehalten haben, in der heimlichen, oder wenns besser klingt, Geheimhaltung vom 31. Juli 1844 sub Nr. 11. mit 8 gegen eine Stimme beschlossen, können alle untere, höhere und höchsten Behörden Sachsens zusammengenommen nicht ausführen, wenn die Auerbacher Bürger nicht Mann für Mann gutwillig und von freien Stücken ihre Abgabenquittungsbücher herausgeben wollen: wie soll's denn der Stadtrath hier können? Das sind die Früchte der Heimlichkeit, „der Geheimhaltungen!“ Wäre die Sitzung öffentlich gewesen, es hätte sich gewiß mehrmals eine Stimme gegen jenen unausführbaren Antrag erhoben und gegen ihn gestimmt!

Wir gehen nun auf Herrn Kessels Erklärung über. Die eingangserwähnte §. lautet, wie folgt:

„Die Sitzungen der Stadtverordneten sind in der Regel öffentlich, und nur ausnahmsweise geheim.“

Somit bildet Oeffentlichkeit die Regel, Heimlichkeit oder Nichtöffentlichkeit die Ausnahme; wo aber wie bisher in Auerbach bei den Sitzungen der Stadtverordneten nur Heimlichkeit oder Nichtöffentlichkeit herrscht, da steht die Regel uns auf dem Papiere und der Bürger Auerbachs bleibt vor wie nach von den Sitzungen seiner Stadtverordneten ausgeschlossen, erfährt von den Angelegenheiten seiner Stadt nichts, als was ihm die Stadtverordneten heimlich zuflüstern, oder öffentlich im Wochenblatte vorsehen wollen, und wenn es §. 2. heißt:

„dem Ermessen des Vorstehenden bleibt es überlassen, an